



Bern, 20. Juni 2025

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Revision des Umweltschutzgesetzes (Massnahmen gegen invasive gebietsfremde Organismen): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 20. Juni 2025 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Revision des Umweltschutzgesetzes (Massnahmen gegen invasive gebietsfremde Organismen) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Invasive gebietsfremde Organismen können gesundheitliche, ökologische, und ökonomische Schäden verursachen. Sie sind eine der wichtigsten Ursachen des Rückgangs der Artenvielfalt. Um negative Auswirkungen invasiver gebietsfremder Organismen zu verhindern oder zu verringern, ist es notwendig, möglichst frühzeitig und umfassend gegen sie vorzugehen. Die geltenden Rechtsgrundlagen reichen jedoch dafür nicht aus. Deshalb soll das Umweltschutzgesetz mit den erforderlichen Bestimmungen ergänzt werden.

Kern der Vorlage ist die Ermächtigung der Kantone, eigene Vorschriften über Massnahmen zur Bekämpfung und gegen die unbeabsichtigte Weiterverbreitung invasiver gebietsfremder Organismen erlassen zu können. Um ein möglichst koordiniertes Vorgehen über die Kantonsgrenzen hinweg sicherzustellen, soll der Bundesrat die invasiven gebietsfremden Organismen festlegen, auf die sich die kantonalen Vorschriften beziehen dürfen. Dabei hat er die Kantone einzubeziehen. Im Weiteren soll der Bundesrat Massnahmen gegen das unbeabsichtigte Einbringen (Einschleppung) invasiver gebietsfremder Organismen in die Schweiz vorsehen. Zudem soll er die Bekämpfung solcher Organismen auf Flächen gewisser grosser Infrastrukturanlagen (Nationalstrassen, Eisenbahn- und militärischen Anlagen und Flughäfen) regeln.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 13. Oktober 2025.

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahmen mit dem nachfolgend verlinkten Online-Tool zu erfassen: <https://www.gate.bag.admin.ch/consultations/ui/home>



Sollte Ihnen die Nutzung des Online-Tools nicht möglich sein, sind die Vernehmlassungsunterlagen auch unter folgender Internetadresse verfügbar: <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#UVEK>.

Bei Nicht-Verwendung des Online-Tools: Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

SekretariatBodenundBiotechnologie@bafu.admin.ch

Wir bitten Sie, in ihrer Stellungnahme eine Kontaktperson für allfällige Rückfragen anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Dr. Min Hahn (Min.Hahn@bafu.admin.ch, 058 469 79 21) und Dr. Bettina Hitzfeld (Bettina.Hitzfeld@bafu.admin.ch, 058 463 17 68) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danke ich Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Albert Rösti
Bundesrat